



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 17.08.2023
Öffentlich einsehbar bis: 17.08.2026
Meldungsnummer: AB02-0000013949

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Fleischrocknerei Churwalden AG

Betroffene Organisation:
Fleischrocknerei Churwalden AG
CHE-105.972.046
Riedlöserstrasse 11
7302 Landquart

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nacharbeit sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002455
Betriebsstandort-Nr.: 73765493
Betriebsteil: Wursterei, Rüsterei, Spedition, Schneiderei/Verpackerei: Produktion von Rohwurstware sowie dazugehörige Weiterverarbeitung bei Grossaufträgen von Grossverteilern
Personal: 44 M, 34 F
Gültigkeit: 13.08.2023 – 13.08.2026
Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung
Bewilligung für Einsätze in: GR

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.